

Bürgerinitiative Menschen helfen Menschen
Mosbach
vertreten durch

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

An den
Gemeinderat
der Großen Kreisstadt Mosbach
Vorsitzender Oberbürgermeister
Michael Jann
Hauptstr.29
74821 Mosbach

Große Kreisstadt
M O S B A C H

11. Okt. 2017

I	OB-R	WF	SWM	II
	10	14	20	

Mosbach, 6. Oktober 2017

Einwohnerantrag gemäß § 20b Gemeindeordnung Baden-Württemberg

Anlagen: Unterschriftenlisten-Nr. 1 bis Nr. 167

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die Bürgerinitiative Menschen helfen Menschen, Mosbach, vertreten durch [REDACTED]
[REDACTED] und [REDACTED], beantragt auf der Grundlage des § 20b der
Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

1. den Beschluss des Gemeinderates der Großen Kreisstadt Mosbach vom 26. Juli 2017, TOP 8 öffentliche Sitzung, Pfalzgrafenstift-Grundsatzbeschlüsse zu weiteren Vorgehen über den Ersatzneubau Pfalzgrafenstift auf dem Gelände der Johannes Diakonie, neu zu verhandeln,
2. den Erhalt der Pflegeeinrichtung Pfalzgrafenstift am bisherigen Standort für die Pflegegrade 1 – 5 zu gewährleisten,
3. von einer Veräußerung des Pfalzgrafenstifts an einen Investor Abstand zu nehmen.

Der Antrag der Bürgerinitiative wird von **1463** Einwohnern der Stadt Mosbach und seinen Ortsteilen gestützt. Der Nachweis ist durch die beigelegten Unterschriftenlisten gesetzsmäßig erbracht.

Unser Antrag begründet sich wie folgt:

1. Die Behandlung der Angelegenheit im Gemeinderat hat in der Bevölkerung den Eindruck vermittelt, dass erhebliche Wissensdefizite im Gremium bestehen. Das Gremium nicht anforderungsgerecht, unter Würdigung der Wichtigkeit der Angelegenheit, informiert wurde.
2. Eine zeitnahe Behandlung der gesetzlichen Erfordernisse aus 2008/2009 versäumt wurde.
3. Die öffentliche Transparenz unterblieben ist.
4. In der aktuellen Rechtsprechung Möglichkeiten ausgewiesen sind, die einen wirtschaftlichen Fortbestand des Pfalzgrafenstifts am bisherigen Standort zulassen.
5. Eine nachvollziehbare realistische Kostenkalkulation, in Bezug auf die Modernisierung, entsprechend den aktuellen gesetzlichen Anforderungen, bisher unterblieben ist.
6. Das Angebot eines potentiellen Kaufinteressenten, obwohl er das Pfalzgrafenstift am bisherigen Standort, unter Beachtung der gesetzlichen Erfordernisse, weiterbetreiben wollte, unbeachtet blieb.
7. Alternativvorschläge fanden keine Beachtung.
8. Eine konkrete Darlegung der Auswirkung eines Neubaus des Pfalzgrafenstifts auf den Pflegesatz nicht dargelegt wurden.

Unser Antrag entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Er dient dem Wohle der Mosbacher Einwohner und den jetzigen und künftigen Nutzern des Pfalzgrafenstifts. Persönliche Auseinandersetzungen sind nicht in unserem Interesse und sollen vermieden werden.

Wir hoffen daher auf eine wohlwollende Behandlung unseres Antrags sowie auf eine intensive und sachliche Diskussion.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bürgerinitiative
Menschen helfen Menschen, Mosbach

